

# **Besondere Bedingungen für die Nutzung der Blue Code Funktion**

Fassung 2020

## **1. Allgemeines**

„Blue Code“ ist eine Zahlungstechnologie der Blue Code International AG (St. Gallerstrasse 18, CH-8853 Lachen), bestehend aus einer Applikation für mobile Endgeräte sowie dahinterliegender technischer Systeme (in der Folge auch „Raiffeisen Blue Code-App“ oder „Blue Code Funktion“), zur Durchführung bargeldloser, kontaktloser Zahlungen über ein mobiles Endgerät (wie zB Smartphone, Tablet, Smartwatch).

Das Kreditinstitut stellt seinen Kunden diese Zahlungstechnologie zur Verfügung. Die Abwicklung damit ausgelöster Zahlungen erfolgt durch das Kreditinstitut auf Grundlage dieser Besonderen Bedingungen (auch „Nutzungsbedingungen“ genannt).

## **2. Anmeldung und Registrierung**

### 2.1.

Die Nutzung von Blue Code setzt eine erfolgreiche Registrierung (siehe Punkt 2.3.ff) sowie die Annahme dieser Nutzungsbedingungen durch den Kunden voraus, wodurch ein Nutzungsvertrag zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden zustande kommt.

### 2.2.

Die Nutzung von Blue Code setzt überdies voraus:

- a. Der Kunde muss über ein App-fähiges mobiles Endgerät mit einem die Blue Code Funktion unterstützenden Android oder iOS (Apple) Betriebssystem verfügen. Eine aktuelle Aufstellung der Betriebssystem-Versionen, die die Blue Code Funktion unterstützen, ist auf der Website [www.bluecode.com](http://www.bluecode.com) ersichtlich.
- b. Der Kunde muss über eine aufrechte Girokontoverbindung beim Kreditinstitut verfügen. Bei Gemeinschaftskonten muss der Kunde einzelverfügungsberechtigter Mitinhaber sein.
- c. Der Kunde muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Registrierung der Blue Code Funktion ist zudem notwendige Voraussetzung, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Registrierung über einen aufrechten Electronic Banking Zugang mit Einzelverfügungsberechtigung für das unter lit b. genannte Girokonto beim Kreditinstitut verfügt. Außerdem muss der Kunde die mobile Version von Electronic Banking (ELBA-App) auf seinem mobilen Endgerät installiert haben.

### 2.3.

Zur Registrierung muss der Kunde zuerst die „Raiffeisen Blue Code-App“ aus dem App-Download Center des jeweiligen App Stores (z.B. Google Play oder Apple App Store) auf sein mobiles Endgerät herunterladen und dort installieren.

### 2.4.

Nach erfolgreicher Installation der Raiffeisen Blue Code-App auf seinem mobilen Endgerät muss der Kunde die App öffnen und selbst einen persönlichen, vierstelligen oder sechsstelligen Code (PIN) festlegen. Nach Festlegung der PIN kann der Kunde in der Raiffeisen Blue Code-App bei entsprechender technischer Ausstattung seines mobilen Endgerätes auch ein biometrisches Erkennungsmerkmal (wie zB. Fingerprint, Gesichtserkennung) als alternatives Identifikationsmerkmal aktivieren. Die biometrischen Erkennungsmerkmale sind ausschließlich am mobilen Endgerät des Kunden gespeichert. Kann das mobile Endgerät des Kunden das biometrische Erkennungsmerkmal nicht erkennen, ist die PIN manuell einzugeben. Das biometrische Erkennungsmerkmal kann vom Kunden in der Raiffeisen Blue Code-App jederzeit wieder deaktiviert werden. Eine Änderung der PIN führt ebenso automatisch zu einer Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals, eine neuerliche Aktivierung ist jedoch jederzeit in der Raiffeisen Blue Code-App möglich.

### 2.5.

Im nächsten Schritt muss der Kunde in der Raiffeisen Blue Code-App durch Eingabe des Namens oder der BIC sein kontoführendes Kreditinstitut in einer Suchmaske auswählen.

Danach wird der Kunde von der Raiffeisen Blue Code-App in seine ELBA-App übergeleitet, muss dort mit seinen Electronic Banking Identifikationsmerkmalen einsteigen und den Anmeldeprozess erfolgreich abschließen sowie diese Nutzungsbedingungen für die Verwendung von Blue Code akzeptieren.

### 2.6.

Die Raiffeisen Blue Code-App wird vom Kreditinstitut nach erfolgreicher Anmeldung und Akzeptanz der Nutzungsbedingungen durch den Kunden freigeschaltet und kann sodann vom Kunden zur Zahlungsabwicklung wie unter Punkt 3. beschrieben verwendet werden.

## **3. Nutzung von Blue Code und Zahlungsabwicklung**

### 3.1.

Der Kunde kann mittels der auf seinem mobilen Endgerät installierten Raiffeisen Blue Code-App bei all jenen Bezahlstellen bezahlen, die Akzeptanzpartner von Blue Code

sind. Eine aktuelle Liste der Akzeptanzpartner ist jederzeit unter [www.bluecode.com](http://www.bluecode.com) abrufbar.

### 3.2.

Um einen einzelnen Bezahlvorgang bei einem Akzeptanzpartner zu starten, muss der Kunde die Raiffeisen Blue Code-App mittels der von ihm selbst vergebenen PIN oder dem von ihm aktivierten biometrischen Erkennungsmerkmal auf seinem mobilen Endgerät öffnen.

Anschließend stellt die Raiffeisen Blue Code-App einen Bezahlcode auf dem Display des mobilen Endgerätes des Kunden in Form eines Barcodes (Strichcode) zur Verfügung. Durch Hinhalten des Bezahlcodes durch den Kunden zum Scanning mit dem Barcodescanner an der Kassa des Akzeptanzpartners autorisiert der Kunde die Zahlung und weist das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kunden vereinbarten Limits an den Akzeptanzpartner zu bezahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Darüber hinaus wird in der Raiffeisen Blue Code-App unterhalb des Bezahlcodes eine mehrstellige Zahlenreihe (Zahlen-Code) angezeigt. Der Kunde kann anstelle des Barcodes diesen Zahlen-Code dem Akzeptanzpartner zur manuellen Eingabe in dessen Kassensystem übergeben und damit die Autorisierung der Zahlung und die Anweisung des Kreditinstituts vornehmen.

Bei Zahlungen an Automaten muss der Kunde den Bezahlcode mittels Bluetooth an den Automaten übertragen. Dazu muss der Kunde in der Raiffeisen Blue Code-App die Bluetooth Funktion seines mobilen Endgerätes aktivieren und die Übertragung des Bezahlcodes an den Automaten in der Raiffeisen Blue Code-App bestätigen. Alternativ zur Verwendung der Bluetooth-Funktion kann, sofern der Automat dies technisch anbietet, der Bezahlcode auch durch Scannen des am Automaten sichtbaren QR-Codes und anschließender Bestätigung in der Raiffeisen Blue Code-App übertragen werden. Erst nach der Bestätigung des Kunden gilt die Zahlung als autorisiert und wird diese durchgeführt.

Das Kreditinstitut ist zur Abbuchung des vom Kunden autorisierten Zahlungsbetrages von dem mit Blue Code verknüpften Girokonto ermächtigt.

### 3.3.

Um eine reibungslose Verwendung der Raiffeisen Blue Code-App zu gewährleisten, ist eine ausreichende und stabile Datenverbindung zwischen dem Kassensystem bzw. Automaten und dem Autorisierungssystem erforderlich, für die das Kreditinstitut mangels Einflussmöglichkeit nicht verantwortlich ist.

Es kann zu technischen, nicht im Einflussbereich des Kreditinstituts liegenden Problemen bei der Blue Code Funktion kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Akzeptanzstellen oder des mobilen Endgerätes kommen. Auch in solchen Fällen dürfen die zur Blue Code

Funktion vereinbarten Identifikationsmerkmale, wie insbesondere die PIN, nicht an Dritte weitergegeben werden. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Kontobelastung kommen.

3.4.

Der Kunde darf im Rahmen der vereinbarten Limits Zahlungen mittels der Blue Code Funktion nur soweit vornehmen, als das Girokonto die erforderliche Deckung (Guthaben und eingeräumte Kontoüberziehung) aufweist. Ist keine ausreichende Deckung auf dem verknüpften Girokonto des Kunden vorhanden, wird die Zahlung durch das Kreditinstitut abgelehnt und der Bezahlvorgang abgebrochen.

3.5.

Transaktionen im Rahmen der Blue Code Funktion sind nur in Euro möglich. Transaktionen in fremder Währung sind ausgeschlossen.

#### **4. Bezahllimit**

Die Raiffeisen Blue Code-App ist mit maximalen Zahlungslimiten ausgestattet. Diese betragen EUR 400,-- pro Tag und EUR 800,-- pro vier aufeinander folgende Tage. Zusätzlich ist die Raiffeisen Blue Code-App auf folgende Anzahl von durchführbaren Zahlungen pro Zeiteinheit beschränkt:

- maximal 4 Transaktionen pro Stunde
- maximal 10 Transaktionen pro Tag

#### **5. Sorgfaltspflichten des Nutzers**

5.1.

Die Raiffeisen Blue Code-App darf ausschließlich vom Kunden selbst genutzt werden. Sie darf weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen bzw. zur Nutzung überlassen werden.

5.2.

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, mit dem die Raiffeisen Blue Code-App genutzt werden kann, sorgfältig zu verwahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Vor Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen, hat der Kunde die Raiffeisen Blue Code-App zu deregistrieren.

Die PIN ist geheim zu halten. Die PIN darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern des Kreditinstituts, oder anderen Kontoinhabern bekannt

gegeben werden und nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden. Bei der Verwendung der PIN ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht wird. Ebenso müssen die Bezahlcodes bzw. Zahlen-Codes auf dem mobilen Endgerät des Kunden vor dem Ausspähen durch Dritte geschützt werden.

Zulässig ist das Bereithaltendes Bezahlcodes oder Zahlen-Codes gegenüber dem Akzeptanzpartner sowie die Übertragung des Bezahlcodes an einen Automaten jeweils im Zuge des Bezahlvorganges (siehe Punkt 3.2.). Ein Bezahlcode bzw. Zahlen-Code hat nur eine zeitlich begrenzte Gültigkeit für die Dauer von 4 Minuten.

### 5.3.

Sollte die PIN Dritten dennoch bekannt werden, ist sie vom Kunden ab Kenntnis dieses Umstands unverzüglich abzuändern. Die PIN kann nach Anmeldung des Kunden in der Raiffeisen Blue Code-App jederzeit im Informations-Bereich geändert werden. Alternativ ist vom Kunden die Sperre der Blue Code Funktion zu veranlassen.

Weiters hat der Kunde unverzüglich ab Kenntnis von Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des mobilen Endgerätes oder der Blue Code Funktion die Sperre der Blue Code Funktion zu veranlassen.

Die Sperre der Blue Code Funktion kann vom Kunden wie folgt beauftragt werden:

- durch den Kunden selbst in der Raiffeisen Blue Code-App
- jederzeit über eine E-Mail an [support@bluecode.com](mailto:support@bluecode.com)
- jederzeit telefonisch via der Blue Code Sperrhotline 0800 400 110
- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Raiffeisen SperrHotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer das Kreditinstitut dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite [www.raiffeisen.at](http://www.raiffeisen.at) abrufbar ist oder
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstitutes

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

**Achtung:** Die Sperre der SIM des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht automatisch zur Sperre der Blue Code Funktion. Die Blue Code Funktion ist gesondert zu sperren! Wird die Blue Code Funktion nicht gesperrt, so kann diese weiterhin – auch bei Sperre der SIM (zB bei Nutzung einer Datenverbindung mittels WLAN) genutzt werden.

Eine Beendigung oder Sperre des Electronic Banking Zugangs bewirkt ebenso keine Sperre der Blue Code Funktion.

Erstattet der Kunde bei Abhandenkommen (zB Verlust oder Diebstahl), missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung darüber hinaus eine Anzeige bei der zuständigen Behörde, wird er diese auf Verlangen dem Kreditinstitut im Original oder in Kopie übergeben.

#### 5.4.

Sollte der Kunde sein mobiles Endgerät nach der Sperrmeldung wieder auffinden, kann die darauf installierte Raiffeisen Blue Code-App nicht mehr benutzt werden. Der Kunde hat aber die kostenlose Möglichkeit, sich gemäß Punkt 2. dieser Nutzungsbedingungen erneut für die Raiffeisen Blue Code-App anzumelden und zu registrieren.

## **6. Sperre der Raiffeisen Blue Code-App durch das Kreditinstitut**

### 6.1.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Blue Code Funktion ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren, wenn

- i. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Blue Code Funktion oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- ii. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Blue Code Funktion besteht; oder
- iii. der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit der aktivierten Blue Code Funktion oder seinem Girokonto verbundenen Kreditgewährung (ingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist, und
  - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
  - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

In den Fällen (i) und (iii) ist das Kreditinstitut auch berechtigt, die zur Blue Code Funktion vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Kunden herabzusetzen.

### 6.2.

Das Kreditinstitut wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe in einer mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

## **7. Einwendungen aus dem Grundgeschäft**

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Akzeptanzpartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Kunde unter Verwendung der Blue Code Funktion bargeldlos bezahlt hat, sind vom Kunden direkt mit dem Akzeptanzpartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Zahlungsbetrages. Das Kreditinstitut übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Akzeptanzpartner.

## **8. Nutzungsrechte an der Software**

8.1.

Die Software (Raiffeisen Blue Code-App) und die auf der Website [www.bluecode.com](http://www.bluecode.com) bereitgestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

8.2.

Der Kunde ist berechtigt, die Raiffeisen Blue Code-App und die auf der vorgenannten Website angebotenen Inhalte nur entsprechend diesen Bedingungen zu nutzen. Das Kreditinstitut räumt dem Kunden hiermit ein einfaches, räumlich nicht beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem zur Nutzung der App notwendigen Umfang ein. Das Nutzungsrecht ist auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages beschränkt. Jegliche darüberhinausgehende Nutzung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kreditinstitutes ist untersagt. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

8.3.

Der Kunde ist verpflichtet, die vom Kreditinstitut und Blue Code International AG angebotenen Software-Updates zu installieren. Er wird darüber entsprechend via App informiert.

## **9. Vertragslaufzeit und -beendigung**

Die Vereinbarung über die Blue Code Funktion wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung der mit der Raiffeisen Blue Code-App verknüpften Girokontoverbindung des Kunden beim Kreditinstitut

Der Kunde kann die Vereinbarung jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats.

Das Kreditinstitut kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Allfällige laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Blue Code Funktion werden dem Kunden, der Verbraucher ist, bei Beendigung dieses Vertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anfallende Entgelte für die Registrierung und Freischaltung der Blue Code Funktion.

## **10. Änderung der Vereinbarung über die Blue Code Funktion oder dieser Bedingungen**

Änderungen der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Änderungen der in der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen vereinbarten Leistungen des Kreditinstituts und der Entgelte des Kunden ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in den Ziffern 43 Abs 2, 44 und 46 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur den Vertrag über die Nutzung von Blue Code bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.